

News /

## Home-Office und digitale Zeiterfassung

---

Worauf Sie achten sollten

Interview: TBS-Berater Michael Gensler über Gestaltungansätze bei der Zeiterfassung

Michael, das Thema digitale Zeiterfassung in puncto Home-Office nimmt in deiner Beratungspraxis zurzeit einen hohen Stellenwert ein. Woran liegt das? Die Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit, die werktäglich über acht Stunden hinausgeht, ist in der Tat bereits seit vielen Jahren Teil des Arbeitszeitgesetzes. Hinzu kommt seit dem letzten Jahr das oft diskutierte Urteil des EuGH vom 14. Mai 2019. Es legt die Unternehmen in der EU darauf fest, die Arbeitszeiten vollständig zu erfassen. Das besondere Interesse an der digitalen Zeiterfassung im Home-Office ist aus meiner Sicht zusätzlich stark durch einen weiteren Aspekt beeinflusst: Die physische Abwesenheit der Mitarbeiter\*innen kann bei Führungskräften das Gefühl schwindender Kontrollmöglichkeiten hervorrufen. Da liegt dann zuweilen der Wunsch nahe, dies durch eine kleinteilige, auf einzelne Aufgaben und Projekte bezogene Erfassung von Arbeitszeiten zu kompensieren. Gerade wenn der Druck durch die Geschäftsführung hoch ist, neben Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit weitere Zeitdaten zu erfassen, sollte die Interessenvertretung genauer hinschauen: Was ist das Ziel der Zeitfassung und wie ist die für die Beschäftigten sinnvollste Form der Umsetzung?

Worauf haben Interessenvertretungen denn zu achten, wenn sie sich mit dem Thema befassen?

Unabhängig davon, welches digitale Zeiterfassungssystem eingeführt werden soll: Es ist wichtig, die Anwendungsfälle und insbesondere Zwecke festzulegen, zu denen es genutzt werden darf – in vielen Fällen z.B. auch als Basis für die Entgeltabrechnung. Dementsprechend sind die Zugriffsberechtigungen auf den entsprechenden Personenkreis zu begrenzen. Führungskräfte, die keine Aufgabe im Rahmen der Zeitwirtschaft haben und die in der Zeiterfassung lediglich ein Instrument der Kontrolle sehen, erhalten hingegen keinen Zugriff auf die Beschäftigtenzeitdaten. Im Übrigen sind die Datenschutzgesetze zu beachten. So sollten Cloud-Lösungen, deren Server sich außerhalb der direkten Wirkung der EU-Datenschutzgrundverordnung befinden, ausgeschlossen werden. Auch die Löschfristen müssen geregelt werden.



Michael Gensler  
Regionalstelle Bielefeld  
Tel.:0521 / 966 35 - 26  
Mobil:0172 / 312 41 86

[E-Mail senden](#)

[Zum Profil](#)

## Seminare

---

„Digitale Zeiterfassung clever regeln“ [11. - 12. Mai 2021 in Dusiburg](#)